

# Alexander B. Krause MSc CPP FSyI

Durch die IHK Potsdam öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Betriebsschutz, insbesondere Personen- und Objektschutz

## Honorar- und Spesenbedingungen

gültig ab 04. Mai 2009

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, so gilt folgende Regelung:

### Honorar

- a) Das Berater-/Sachverständigenhonorar beträgt 150,00 € pro Stunde. Zuschläge für Dienstleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit, am Wochenende und an Feiertagen, werden nicht erhoben.
- b) Reisezeiten gelten als Arbeitszeiten.
- c) Bei Honoraren, die voraussichtlich 2.000,00 € übersteigen, gelten 30% Vorauszahlung als vereinbart.
- d) Die Zusammenarbeit kann in einer individuellen Rahmenvereinbarung gesondert geregelt werden, deren Abschluss ebenfalls den vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen unterliegt.

### Spesen

- a) Bei Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeug wird jeder gefahrene Kilometer mit 0,80 € berechnet.
- b) Kosten für Mietwagen werden in voller Höhe abgerechnet. Genutzt wird ein Wagen der oberen Mittelklasse oder einer vergleichbaren Klasse.
- c) Bei Nutzung der Bahn werden die Fahrtkosten für Fahrten bis 300km der zweiten Klasse, für Fahrten über 300km der ersten Klasse in voller Höhe abgerechnet.
- d) Kosten für Flugreisen werden in voller Höhe abgerechnet. Bei Flugreisen im Inland wird nach Möglichkeit die Economy Class genutzt, soweit dies zweckmäßig ist. Bei Auslandsflügen wird bei Flugzeiten über 6 Stunden die Business Class genutzt.
- e) Die Kosten für Verpflegung im Falle auswärtiger Einsätze werden dem Kunden entsprechende der geltenden Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen berechnet. Übernachtungskosten werden in voller Höhe berechnet. Übersteigen die Kosten für ein Einzelzimmer pro Tag im Inland 100,00 € bzw. im Ausland 150,00 € wird die Genehmigung des Vertragspartners eingeholt.
- f) Über Kosten für die Verwendung von Telekommunikationsmitteln jedweder Art werden dem Kunden auf Anforderung entsprechende Nachweise vorgelegt. Diese Kosten werden in voller Höhe abgerechnet. Ist ein pauschalierter Projektpreis mit dem Auftraggeber vereinbart, können auch die Kommunikationsaufwendungen pauschaliert werden.